

Schweine aktuell: Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung greift

Jetzt wird's ernst!

Ab diesem Monat werden die Vorgaben der neuen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSch-NutztV) zum organischen Beschäftigungsmaterial und dem Tier-Fressplatz-Verhältnis von „Übergang“ auf scharf gestellt. Es kommt auf die Umsetzung im Sinne des Gesetzes hinsichtlich der Kontrollen, aber auch der Details.

Organisches Beschäftigungsmaterial wird ab sofort für alle Schweine und Haltungskategorien vorgeschrieben. Neu sind nicht nur strengere Vorgaben zur Qualität, sondern auch zur Quantität der Beschäftigung. Das Verhältnis von maximal zwölf Tieren je Beschäftigungsobjekt oder Beschäftigungsplatz (nach Schulterbreite) gilt streng genommen vom Saugferkel in der Abferkelbuchst bis zum schwersten Mastschwein oder der Altsau.

Organisches Beschäftigungsmaterial

Die Verordnung sieht „faserreiches organisches Beschäftigungsmaterial“ vor und schlägt dafür exemplarisch Heu, Stroh oder Sägemehl vor. Auch wenn die eigentliche Neuformulierung im § 26 der Verordnung (VO) lediglich „organisch und faserreich“ lautet, ist damit der Holzklotz an einer Spielkette nur noch unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Die Ausführungshinweise konkretisieren, dass von allen anderen Materialien wie zum Beispiel „Jutesäcken oder Naturseilen“ zu fordern ist, dass sie dem Verordnungstext entsprechend „untersuchbar (hebelbar), bewegbar und veränderbar“ sind. Das ist eine Frage der Anbringung. Holz ist zulässig, wenn es in wenigen Tagen zerkaut werden kann, was also eine Frage des Materials und somit des Aufwandes für die fortlaufende Neubestückung ist. Entscheidend ist, dass ein echter Verbrauch stattfindet und die Verbrauchsmaterialien nicht nur einmal je Mastdurchgang, sondern regelmäßig gewechselt werden. Der gesetzliche „Goldstandard“ soll aber Heu oder Stroh sein, der in den Ausführungshinweisen ausdrücklich erwähnte Mindeststandard sind unter den definierten Voraussetzungen die Naturseile und

Jutesäcke. In diesem rechtlich zulässigen Feld sollten Betriebe sich bewegen, immer unter der Maßgabe der Frage, was gut für die Schweine und technisch umsetzbar ist. Dafür wichtig ist zunächst die richtige Einordnung in die Funktionsbereiche. Das Material gehört in den Aktivitätsbereich, nicht in den Kotbereich (Hygiene) und vor allem nicht in den Ruhebereich (Stress).

Viel, wenig oder gar kein Stroh

Fakt ist zunächst, dass Langstroh von irgendwoher nicht zum Gesundheitsstatus hochleistender Betriebe und meist generell nicht zum vorhandenen Entmistungssystem passt. Das aber ist auch eine Frage der Art des Angebotes (Strohhaufen, Wühlturm, Stroheimer) und der Strohlänge (Langstroh oder Häckselroh). Je kürzer das Stroh ist, desto eher wird die Entmistung mit den Restmengen fertig und umso höher sind aber die Anforderungen an die Art eines attraktiven Angebotes. Um die Flüssigentmistung zu entlasten, sollte das Angebot möglichst über einem Trog oder eine Festfläche erfolgen, sodass herausfallende Halme noch aufgenommen werden können. Die Schweine lieben es, im Langstroh zu wühlen, das passt aber in zahlreichen Betrieben nicht zur Haltung. Dazu kommt, dass Schweine mit Aus-

nahme der Sauen keine „Strohfresser“ sind. Die zum dosierten Angebot erforderlichen zurzeit bundesweit weitgehend ausverkauften Raufen, Strohaufbauten, Pelletautomaten oder Strohtonnen stellen, wenn sie in dieser Größenordnung angeschafft werden sollen, einen erheblichen Kostenfaktor dar. Ob das Prinzip zum Stall passt, sollte man ausprobieren, um keine Investruinen zu riskieren. Mehr als für andere Materialien gilt für die Arbeit mit Stroh: Die Betriebe sollten genau wissen, wo es herkommt. Es sollte kein Weizenstroh (Mykotoxine, ASP), sondern möglichst aufgearbeitete und entstaubte Qualitäten verwendet werden.

Für neu gebaute Abferkelställe wird perspektivisch erwartet, dass die Entmistung mit nennenswerten Stroh mengen fertig wird. Bis dahin könnten das auch mit viel gutem Willen vorgesehene Häckselstroh oder Minimaleinstreu wenig überzeugend wirken. Verteilt und vernässt sehen weder Sauen noch Ferkel glücklich damit aus.

Naturseile oder Jutesäcke werden gut akzeptiert und werden in den Ausführungshinweisen ausdrücklich erwähnt. Die Seile kommen von der Rolle und sind zunächst unproblematisch, sofern sie unbehandelt sind. Ob die Säcke ein Alibi oder eine nachhaltige Beschäftigung darstellen, hängt von ihrer Qualität und der Anbringung ab. Billigqualitäten als Nestbaumateri-



Stroh, wie hier in der Raufe angeboten, ist der „Goldstandard für organisches Beschäftigungsmaterial“.

al werden von den Sauen auch gerne zerrissen, gefressen oder landen voll Wasser gesogen im Trog. Sie können vor allem in Abferkelbuchten punkten und als gemeinsames Beschäftigungsmaterial für Sauen und Ferkel gelten. Dazu muss es gelingen, es vor und nach der Geburt unterschiedlich so zu präsentieren, dass beide etwas davon haben. Die Empfehlung aus dem holländischen Sterksel, dass als Nestbaumaterial genutzte Jutesäcke, später in das Ferkelnest gelegt, dessen Akzeptanz erhöhen, konnten wir nicht nachvollziehen. Die Jutesäcke bieten von der Größe her aber mehrere Beschäftigungsplätze und wenig Raum für Diskussionen über die erforderliche Anzahl an Beschäftigungsplätzen für diesen Spezialfall.

Auch die Herausforderung für den verordnungskonformen Einsatz von Naturseilen ist eine möglichst intelligente Anbringung, denn „bodennah“ und „hebelbar“ darf nicht bedeuten „im Dreck“. Seile und Jutesäcke sind „hebelbar“ und „bodennah“, wenn sie nicht höher angeordnet werden, als der Bodenabstand der Rüsselscheibe eines durchschnittlichen Schweines einer Haltungsgruppe bei gerader Kopfhaltung ist. Die Anbringung zu niedrig oder am falschen Platz schafft zwar kein rechtliches Problem, es führt aber zu Hygieneproblemen und erhöht die Gefahr, dass die Schweine Stücke über dem Boden abbeißen, mit denen die Güllepumpen nicht fertigwerden. Um das zu verhindern, bietet es sich an, die Beschäftigungsseile durch ein fest installiertes 50-mm-KG-Kunststoffrohr zu ziehen, sodass eine Zugänglichkeit nur für das letzte Stück Seil möglich ist. Eine kostengünstige Möglichkeit, das Abbeißen der Seile zu verhindern, sind zwei oder drei Knoten an der richtigen Stelle (siehe Foto). Die Tabelle 1 stellt die durch Messung an Köllischer Schweinen abgeleiteten maximal zulässigen Bodenabstände zusammen. Sie gelten damit quasi für je-

Tabelle 1: Maximale Anbringhöhe für Alternativen zu Heu und Stroh, abgeleitet vom Bodenabstand der Schnauze bei gerader Körperhaltung von Schweinen unterschiedlicher Alterskategorien

	Saugferkel	Aufzuchtferkel	Mastschwein	Sauen
Bodenabstand [cm]	15	25-30	35-40	40-45

Tabelle 2: Bewertung unterschiedlicher Lösungen im Hinblick auf Tiergerechtigkeit, Aufwand, Anerkennung bei konventioneller Haltung auf voll perforiertem Boden

Tierkategorie	Heu, Stroh – dosiert über Raufe, Strohtonnen etc.	Naturseil, Jutesack	Weichholz, Strohpresslinge, Knabberluzie	Beschäftigungsfutter
Saugferkel/säugende Sau	–	+ bis (+)	(+)	–
Aufzuchtferkel	+	+	(+)	++
Mastschwein	+ bis (+)	+	+	+
Sauen, Einzelhaltung	(+)	+	+	(+)
Sauen, Gruppenhaltung	+	(+)	(+)	+

– = nicht gut geeignet; (+) = geeignet mit Einschränkungen, ++ = gut geeignet, +++ = sehr gut geeignet

des Alternativangebot zu Heu oder Stroh. Der Einsatz von Sägemehl macht keinen Sinn, auch wenn er per Verordnung ausdrücklich vorgesehen ist.

Futter beschäftigt am nachhaltigsten

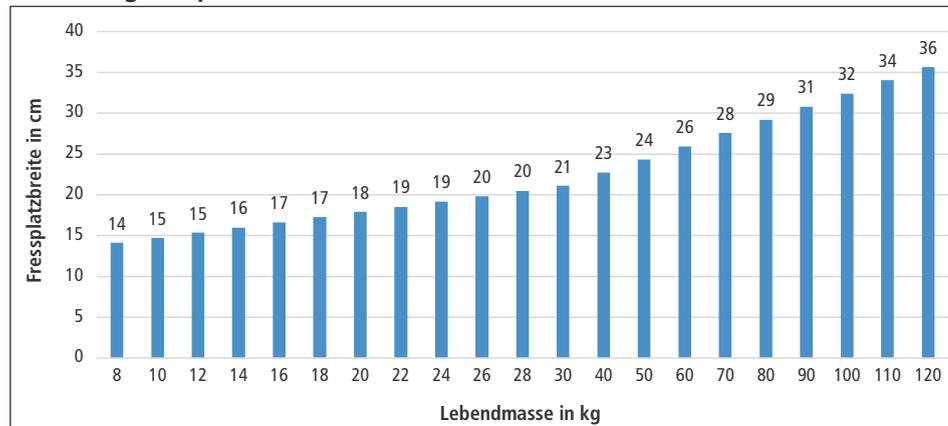
Beschäftigung ist für Schweine kein Selbstzweck, ein Defizit entsteht, weil der Aufwand für das Futtersuchen bei Stallhaltung entfällt. Beschäftigungsfutter gleicht das am weitesten aus. So werden nicht nur die Vorschriften erfüllt, sondern auch die Schwächen der Hauptfütterung und der Fütterungstechnik ausgeglichen. Das bringt gesundheitliche Vorteile immer dann, wenn das Futteraufnahmevermögen nicht zum Verdauungsvermögen passt. Das gilt uneingeschränkt für die Ferkelaufzucht und Vormast. Es ist deshalb dort gesetzt. In der eigentlichen Schweinemast konnten diese möglichen Effekte nicht nachgewiesen werden. Deshalb gibt es dort sicherlich weniger aufwendige Lösungen. Das „Beschäftigungsfutter“ sollte faserreich sein (> 20 % Rfa) und einen reduzierten, möglichst auf das Hauptfutter abgestimmten Nährstoffgehalt haben. Durch die Pelletierung wird die Akzeptanz erhöht und die hygienischen Voraussetzungen für Betriebe mit hohem Gesundheitsstatus verbessert, keimfrei sind sie nicht. Die Höhe des



Naturseile oder Jutesäcke werden von den Schweinen gut akzeptiert. Fotos: Dr. Eckhard Meyer

Verbrauchs kann durch die Häufigkeit der Vorlage gesteuert werden, denn gerade Ferkel sind darauf trainiert, (von ihren Müttern) zum Fressen aufgefordert zu werden. Werden kleine Mengen immer frisch und häufig vorgelegt, dann können Beschäftigungszeiten von 55 min pro Ferkel und Tag und mehr erreicht werden. Das spricht auch für eine Mechanisierung der Vorlage. Das ist ein Mehrfaches dessen, was man mit allem anderen

Abbildung: Körperbreite von wachsenden Schweinen [cm]*



* 77-er Eber*Viktoria – eigene Messungen 2016-2021

(technische Beschäftigungsobjekte, Holz, Material ohne Futterqualität) bewirken kann und wird auch von ITW anerkannt. Wie bei anderen Faktoren, die Tierverhalten positiv beeinflussen, ist es wichtig, dass die Schweine die Wahl haben. Deshalb muss das Beschäftigungsfutter räumlich getrennt vom Hauptfutter angeboten werden. Dazu ist zurzeit jedenfalls noch ein zweiter Trog erforderlich. Schweinehalter und Technikhersteller entwickeln ganz unterschiedliche Konzepte für Beschäftigungsfutter. So werden zum Beispiel Erbsen ins Ferkelmüsl gemischt oder Silomais getrocknet. Offensichtlich schätzen Schweine auch eine Alternative in der Konsistenz des Futters und den „festen Biss“. Auch hat sich gezeigt, dass man Silomais pelletieren kann, was das ASP-Risiko senkt. Während ITW allerdings nicht alles anerkennt, sind der Kreativität zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben weniger Grenzen gesetzt.

Es gilt zwar, das geeignete Beschäftigungsmaterial zu finden, trotzdem können auch Kombinationen sinnvoll sein. Werden mit einem bestimmten Produkt die Vorgaben nicht ganz erfüllt, kann ein zweites dazu genommen werden. Zu viel Beschäftigungsmaterial kann nachweislich auch schädlich sein.

Vorgaben zum Tier-Fressplatz-Verhältnis

Nach einem halben Jahr Übergangsfrist sind nur noch zwei Fütterungsverfahren zulässig: Die rationierte Fütterung mit einem Tier-Fressplatz-Verhältnis von eins zu eins oder die Ad-libitum-Fütterung, bei der sich maximal vier Tiere einen Fressplatz teilen. Ausnahmen gelten für Abrufstationen (64:1) und Breiautomaten (8:1).

Die Vorgaben zu den Breiautomaten sind fachlicher Natur und haben keine gesetzliche Grundlage. Die sogenannte tagesrationierte Fütterung, bei der sich maximal zwei Schweine einen Fressplatz (TFPV=2:1) teilen, ist abgeschafft mit der Folge, dass Fütterungsverfahren problematisiert werden können, bei denen Leerstände im Trog zum Arbeitsprinzip der Fütterung gehören. Die sogenannte Sensorfütterung ist technisch eine Ad-libitum-Flüssigfütterung und wurde eingeführt mit dem Ziel, höhere Futteraufnahmen vor allem bei Jungtieren zu realisieren. Um auch schwache Tiere bei jeder Fütterung mitzunehmen, haben wir jahrelang eine sogenannte Blockfütterung (häufige Sensorabfragen und Ausdosierungen über zwei Stunden, danach Pausen von drei Stunden) erprobt und empfohlen. Sensorfütterung funktioniert aber nur in Intervallen an Kurztrögen mit einem gesetzlich zulässigen Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 4:1. Bei hohen Zunahmen empfehlen wir auch, etwas mehr Fressplätze (bis 3:1, optimal oft 3,5:1) vorzusehen. Mit der neuen Nutztierhaltungsverordnung können Definitionsprobleme entstehen und diskutiert werden, wie lang diese Ausdosierpausen sein dürfen. Es macht keinen Sinn, die

se an der Länge von Tierschutzkontrollen festzumachen. Viel wichtiger ist einzuschätzen, ob die Tiere, auch die Untergeordneten satt sind, was kein Hexenwerk ist. Die Sensorfütterung ist in der praxisüblichen Form weiterhin zulässig, wenn die Fütterungszeiten und die Futtermengen (Nährstoffbedarf – Nährstoffsättigung) dem Tieralter und -gewicht entsprechend angepasst und alle Tiere innerhalb der Fütterungsphasen (zum Beispiel am Tag im Zwei-Stunden-Abstand) satt gefüttert werden. Intermediäre Leerstände im Trog sind zu akzeptieren, wenn sie der Troghygiene und dem natürlichen Fressverhalten (zum Beispiel während der Nachtruhe der Tiere) dienen.

Gleichwohl kann eine restriktive Fütterung am Anfang (zweite bis dritte Woche) der Ferkelaufzucht vorteilhaft sein, während später eine Ad-libitum-Fütterung optimal ist. Das wurde mit einem Tier-Fressplatz-Verhältnis von etwa 2:1 gelöst. Die dafür

erforderlichen Fressplatzbreiten sind genauso wie in der Schweinemast auf das Mastende hin orientiert. Die in den Ausführungshinweisen genannten Werte sind realistisch (siehe Abbildung). Die erforderliche Fressplatzbreite ändert sich jedoch mit dem Wachstum der Tiere quasi täglich und die genannten Werte sind Orientierungswerte, die sich auf das Ende der Aufzucht (21 cm bei 30 kg LM) oder Ende der Schweinemast (33 cm) beziehen. Solange aber jedes Schwein auf der Basis der tatsächlichen Schulterbreiten einen Fressplatz hat, darf restriktiv gefüttert werden. Sobald das nicht mehr der Fall ist, heißt es Sensor hoch und füttern. Das allerdings bedeutet, etwas höhere Restmengen auf Kosten der Hygiene zu akzeptieren. Gleichzeitig gilt es, unterschiedliche Tröge und Futterautomaten realistisch unter der Maßgabe zu bewerten, wie viele Tiere hier tatsächlich und gleichzeitig fressen können. Im Stall gibt es keine halben Schweine, das heißt 2,6 Fressplätze sind nur zwei. Einen Anhaltspunkt können die in der Tabelle 2 zusammengefassten Messungen an Köllischer Ferkeln und Mastschweinen mit eher typbetonten und breitschultrigen Piétrain-Vätern sein. Einzelbetrieblich können die Tiere (zum Beispiel bei Duroc-Anpaarung) leicht 1 bis 2 cm schmaler sein. ➔

In der Ferkelaufzucht ist es also noch wichtiger als in der Schweinemast, dass die Tröge zwischen durch leer werden. Bei Problemen mit den Kontrollen müssen durch die Einstellung des Sensors möglicherweise etwas größere Restmengen akzeptiert werden, auch wenn dadurch die hygienischen Voraussetzungen der Fütterungsanlage schlechter werden. Für wenigstens acht Stunden sollte aber Ruhe im Stall sein, weil Schweine auch echte Tiefschlafphasen brauchen. Deshalb sollte eine Ad-libitum-Fütterung am Sensor maximal 16 Stunden Futter anbieten. Die letzte Fütterung wird dann stärker betont, sodass die Nachtfresser auch etwas im Trog vorfinden.

Weiterer Handlungsbedarf entsteht bei der Automatenfütterung in der Gruppenhaltung tragender Sauen. Damit die Sauen bei Einsatz von Standardfutter nicht

verfetten, wird meist tagesrationiert gefüttert mit deutlich weniger Fressplätzen als zwei je Sau. Ein Ausweg ist, sich bei eingeschränktem Tier-Fressplatz-Verhältnis in Richtung Ad-libitum-Fütterung zu bewegen. Dazu muss der Futterenergiegehalt runter auf höchstens 9 MJME und es braucht nicht melassierte ZR-Schnitzel oder andere

quellfähige Futterbestandteile. Für alle Problemzonen gilt aber, dass ein möglicher Ausweg im Beschäftigungs- oder Raufutter gesehen werden kann. Bei Ausfall der Fütterung weichen die Tiere auch in den Versuchen auf das Beschäftigungsfutter noch eher als auf Raufutter aus. Leerstände im Trog wären so kein Problem. Leider entsteht nach

den Ausführungshinweisen ein neues. Sofern das geschieht, können die „Raufutterplätze“, dann nicht mehr als „Beschäftigungsplätze“ angerechnet werden.

Dr. Eckhard Meyer
Sächsisches LfULG,
Lehr- und Versuchsgut Köllitsch
Tel.: 03 42 22-46 22 08
Eckhard.Meyer@smul.sachsen.de

FAZIT

Ab August müssen die Vorgaben zum Angebot von organischem Beschäftigungsmaterial und dem Tier-Tierfressplatz-Verhältnis umgesetzt werden. Der Gesetzgeber empfiehlt dafür Heu oder Stroh, lässt aber auch andere organische Materialien wie Naturseile, Jutesäcke und mit Einschränkungen auch Weichholz zu. Für alles, was nicht gefressen werden kann, gel-

ten nach den Ausführungshinweisen Vorgaben, wie diese anzubringen und zu erneuern sind. Das sollte im Rahmen der Routine und des Stalldurchganges regelmäßiger als bisher geschehen. Trotzdem gilt es, nicht nur streng mit Blick auf die gesetzlichen Formulierungen zu handeln, denn jede Form der Beschäftigung kann etwas Gutes bewirken, ein Alibi sein oder sogar

nachteilig wirken. Die möglichen Probleme mit den Vorgaben zum Tier-Fressplatz-Verhältnis entstehen hauptsächlich dadurch, dass die gesetzlichen Formulierungen zur Ad-libitum-Fütterung älter als die diskutierte Technik sind. Ziel ist, dass alle Schweine satt gefüttert werden, und die Lösung ist eine Frage der Einstellung von Mensch und Technik.

Fleisch aus landwirtschaftlicher Gehegewildhaltung – nachhaltig, regional, saisonal

Mitgliederversammlung der landwirtschaftlichen Wildhalter

Die Themen Nachhaltigkeit, Biodiversität und Tierwohl sind in aller Munde. Wildfleisch ist gesund und lecker, stammt in Deutschland aber nur zu 65 % aus einheimischer Produktion und Jagd. Das war die Bilanz der kürzlichen Jahresversammlung der hiesigen Wildhalter.

Die landwirtschaftliche Gehegewildhaltung findet hier eine ideale Nische. In Schleswig-Holstein gibt es zirka 120 Gehegewildhaltungen, die mehrheitlich zwischen 1 ha und 10 ha Gehegefläche bewirtschaften, vor allem im Nebenerwerb oder als Hobbyhaltung. Als Hauptwildart wird in Schleswig-Holstein Damwild gehalten. Aber auch Rotwild, Sikawild und Schwarzwild sind vertreten. Auf den extensiven Flächen wird naturnah und tierschutzkonform produziert und

durch den Schuss im Gehege gibt es keine langen Transportwege für die Tiere. Der Wunsch der Verbraucher nach naturnah erzeugten, gesunden und regionalen Lebensmitteln und Tierwohl wird damit vollumfänglich bedient.

Der Vorsitzende des Landesverbandes, Christian Rahe, freute sich, die Mitglieder im Schmiedegarten auf Hof Viehbrook im Juli zur Mitgliederversammlung persönlich begrüßen zu dürfen. Neben Kassenbericht und Wahlen tauschte man sich auf der Mitgliederversammlung auch über aktuelle Themen und Herausforderungen aus. In den vergangenen Monaten gab es mehrere Anfragen von Interessenten beim Verband, die sich über die Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Gehegewildhaltung informieren wollten. Schon ab 1 ha bis 2 ha

Fläche ist eine Gehegewildhaltung möglich, auch auf Standorten, deren Ertrag für Ackerbau oder Milchviehhaltung nicht gut geeignet ist. Die Besatzdichte ist dabei gekoppelt an die Ertragsfähigkeit der Weiden sowie die Art und Menge einer Zufütterung. In der Mehrzahl der Betriebe wird vor allem ab Herbst und besonders vor Weihnachten das Fleisch frisch vermarktet. Dabei übersteigt die Nachfrage das Angebot. Einige Betriebe bieten ganzjährig Produkte an und führen im Sortiment neben Fleisch auch Verarbeitungsprodukte wie Schinken, Salami oder Bratwurst. Dafür wurde von den Betrieben in Schlacht- und Verarbeitungsstätten mit modernster Ausstattung investiert, um die Anforderungen des EU-Hygienerichts umzusetzen und eine EU-Anerkennung zu erlangen, und damit die Möglichkeit für eine überregionale Vermarktung.

Für ein Gehege ist eine Einzäunung mit einer Höhe von 1,80 m bis 2,00 m notwendig. Dafür ist ein Genehmigungsantrag zu stellen und es sind dafür Ausgleichsmaßnahmen fällig. Durch die in den einzel-

nen Kreisen dezentral angesiedelten Genehmigungsbehörden und deren unterschiedliche Sichtweisen und Forderungen gibt es aber regelmäßig Verzögerungen bei den Genehmigungsverfahren für neue Gehege. Hier wäre eine zentrale Genehmigungsstelle für Schleswig-Holstein sinnvoll, um ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen, so die Teilnehmer.

Weitere Informationen zur Gehegewildhaltung sowie den gesetzlichen Grundlagen gibt es im Richtwertekatalog im Internet unter wildhalterverband-sh.de zum Download oder telefonisch.

Dr. Elke Horndasch-Petersen
Schleswig-Holsteinischer
Landesverband für landwirtschaftliche Wildhaltung
Tel.: 0 43 31-9 45 34 30
ehorndasch@lksh.de

FAZIT

Wildfleisch ist gesund, leicht und lecker, also ideal für die moderne Ernährung. Viele schmackhafte Wildgerichte warten darauf, ausprobiert zu werden. Das Fleisch dazu ist erhältlich bei den regionalen Gehegewildhaltern oder den lokalen Jägern.



Damwildgehege mit neu angepflanzten Obstbäumen alter Sorten

Foto: Dr. Elke Horndasch-Petersen

